

# Gemeinde Damshagen

## Beschlussvorlage

BV/03/21/037

öffentlich

## Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Damshagen für die Haushaltsjahre 2021/2022 und die Finanzplanjahre 2023-2024

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Lisa Witting	<i>Datum</i> 01.06.2021 <i>Verfasser:</i> Witting, Lisa
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Damshagen (Entscheidung)		Ö

### **Sachverhalt:**

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Mit Erteilung der Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Damshagen für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch den Landkreis als untere Rechtsaufsicht gleichzeitig gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V angeordnet, dass die Gemeindevertretung Damshagen über eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 30. September 2021 beschließt. Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet § 43 Abs. 7 und Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Danach wird das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ebenfalls von der Gemeindevertretung zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2021/2022 und die Finanzplanjahre 2023-2024.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- siehe Haushaltssicherungskonzept -

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung,

Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	Hasiko Damshagen 2021 (PDF) öffentlich
---	--

# **Gemeinde Damshagen**

## **Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes**

für das Haushaltsjahr

**2021**

**und die Finanzplanjahre 2022 - 2024**

## 1. Einleitung

Für das Haushaltsjahr 2012 wurde erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept durch die Gemeindevertretung Damshagen beschlossen. Dieses wurde seitdem jährlich fortgeschrieben.

Nach § 43 Absatz 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt der Gemeinde in jedem Haushaltsjahr auszugleichen.

Diese Forderung bezieht sich nicht nur auf die Planung des Haushaltes, sondern auch auf die Haushaltsführung einschließlich Jahresabschluss.

Die Bestimmung des § 43 Abs. 7 KV M-V fordert bei unausgeglichenem Haushalt die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. In diesem sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen zum künftigen Haushaltsausgleich innerhalb des Konsolidierungszeitraumes dazustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen.

Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Negative Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept sind von der Gemeindevertretung zu beschließen.

### **Änderung § 43 KV M-V im Rahmen der Reform des kommunalen Haushaltsrechts in M-V zum 01. August 2019**

#### 1.1 Neufassung Absatz 6

Alte, aufgehobene Fassung	Neufassung
(6) Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.	(6) Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen (Haushaltsausgleich).

Durch die Ergänzung ist der Haushaltsausgleich, der den Ausgleich des Ergebnis-haushaltes und des Finanzhaushaltes umfasst, als wesentlicher Haushaltsgrundsatz nunmehr direkt in der Kommunalverfassung definiert. Die Regelung entspricht der bisherigen Rechtslage.

## 1.2 Neuer Absatz 9

Alte, aufgehobene Fassung	Neufassung
	(9) Die Absätze 7 und 8 finden keine Anwendung, sofern nach der Haushaltsplanung der Haushaltsausgleich nicht im Haushaltsjahr, aber spätestens zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht wird. Sofern sich der Konsolidierungszeitraum durch eine folgende Haushaltsplanung verlängert, ist abweichend von Satz 1 ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Die vorgenommene Änderung entlastet Gemeinden mit kurzfristigen Haushaltsproblemen von dem Erfordernis, ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

So sind Gemeinden, die den Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr nicht erreichen, diesen aber zum Ende des Finanzplanungszeitraumes darstellen können, grundsätzlich von der Verpflichtung zur Erstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes befreit.

Sofern allerdings durch eine folgende Haushaltssatzung der Zeitraum für die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs verlängert wird, kann von der Ausnahmegvorschrift nicht erneut Gebrauch gemacht werden. In diesem Fall ist die Gemeinde verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Damit wird einer Umgehung der Vorgaben zum Haushaltssicherungskonzept (Absätze 7 und 8) entgegengewirkt und es wird sichergestellt, dass die Gemeinde die einmal beschlossene Finanzplanung konsequent umsetzt oder - sofern dies objektiv nicht möglich ist - zeitnah ein Haushaltssicherungskonzept mit einem verbindlichen Konsolidierungszeitraum beschließt.

## 2. Haushaltssituation

### Ergebnishaushalt:

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis		
			Jahresergebnis je Einwohner zum 31.12.2019		
		in €			
		1	2	3	
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				
1.1.	Weitere Haushaltsvorräge in Summe	vor 2019	-537.672	-430,48 €	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	60.984	48,83 €	
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-97.400	-77,98 €	
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	<b>-191.600</b>	<b>-153,40 €</b>	
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>-363.800</b>	<b>-291,27 €</b>	
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>-1.129.488</b>	<b>-904,31 €</b>	
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>				
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-325.600	-260,69 €	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-340.100	-272,30 €	
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>		<b>-1.795.188</b>	<b>-1.437,30 €</b>	

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorräge aus Haushaltjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis vor sowie nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich die Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -1.795.188 Euro.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt **nicht** gegeben.

## Finanzhaushalt:

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen <sup>1</sup>	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragene Beträge <sup>3</sup>	In Haushaltsfolgejahre vorzutragene Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			in €					
			1	2	3	4	5	6
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>							
1.1.	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2019						
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	49.314	39	129.485	104	-80.171	-64
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-91.000	-73	144.800	116	-315.971	-253
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	<b>-355.400</b>	<b>-285</b>	<b>145.000</b>	<b>116</b>	<b>-816.371</b>	<b>-654</b>
<b>3.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>-248.000</b>	<b>-199</b>	<b>140.600</b>	<b>113</b>	<b>-1.204.971</b>	<b>-965</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>-248.000</b>	<b>-199</b>	<b>140.600</b>	<b>113</b>	<b>-1.204.971</b>	<b>-965</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-206.000	-165	77.600	62	-1.488.571	-1.192
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-237.300	-190	77.600	62	-1.803.471	-1.444
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>		<b>-237.300</b>	<b>-190</b>	<b>77.600</b>	<b>62</b>	<b>-1.803.471</b>	<b>-1.444</b>

<sup>1</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5 b, Zeile 7

<sup>3</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung (31.12.2011), soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Damshagen 59.733,58 €.

Im Haushaltsjahr 2021 ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit -355.400,00 Euro negativ, so dass die Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung nicht gegeben ist. Der Ausgleich kann auch nicht durch die Inanspruchnahme der Vorträge aus Haushaltsvorjahren erreicht werden. Auch im Haushaltsjahr 2022 ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit - 248.000 Euro negativ, so dass die Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung nicht gegeben ist

**Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt in den Haushaltsjahr 2021 und 2022 insgesamt nicht gegeben.**

### **3. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>		<b>Umsetzung</b>
	Grundsteuer A	Anhebung des Hebesatzes auf 300 %	mit Haushaltssatzung 2007 und früher
	Grundsteuer B	Anhebung des Hebesatzes von 340 % auf 350 %	mit Nachtragshaushaltssatzung 2010
	Gewerbesteuer	Anhebung des Hebesatzes von 275 % auf 300 %	mit Haushaltssatzung 2009
	Hundesteuer	Anhebung der Hundesteuersätze (20/50/80 EUR)	Realisierung ab Haushaltsjahr 2005
	Nutzungsentgelte	Neue Gebührenkalkulation für die Turn- und Sporthalle Damshagen und Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen	Realisierung ab 31. März 2010
	Beitragsgebühren	Erhebung von Beitragsgebühren für den Wasser- und Boden Verband	neue Satzung zum 01.01.2010
	Mieten und Pachten	Erhöhung Nutzungspacht Garagenstellplatz auf 60,00 €	Realisierung seit 2008
	Personalkosten	Umstrukturierung Personal - Hort an freien Träger	Realisierung seit 2010
	Sachkosten	Nachabschaltung Straßenbeleuchtung bzw. Einbau von Energiereduzierungsgeräten	Realisierung seit 2008
		Inanspruchnahme des Amtsbauhofes zur Erledigung der komm. Aufgaben wie Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung	Realisierung seit 01.01.1998
	Wohnsitz-gemeindeanteile	Übergabe der Einrichtung an freien Träger	Realisierung seit 2004



Zinsausgaben	Umschuldung eines Kredites und in Folge dessen Zinersparnis (von 5,6 % auf 3,310 %); weitere Umschuldung eines Kredites und in Folge dessen Zinersparnis (von 3,77 % auf 0,40%)	Realisierung per 30.04.2011; weitere Realisierung am 30.05.2015
Hundesteuer	Anhebung der Hundesteuersätze (30/60/80 EUR), gefährliche Hunde je 250 EUR	Realisierung ab 01.01.2013
Nutzungsentgelte	Neue Gebührenkalkulation für die Turn- und Sporthalle Damshagen und Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen	Realisierung November 2012
Schulden	Reduzierung der Zinsaufwendungen durch Umschuldung	Realisierung in 2012
Vermögen	Veräußerung von Vermögen (Trakt Grundschulgebäude)	Realisierung in 2012
Vermögen	Veräußerung von Vermögen (Grundstück)	Im Jahr 2010 = Verkauf von Gartenland in Damshagen 2.954,00 €, Verkauf einer Gewerbefläche in Hof Gutow 15.000,00 € Im Jahr 2011 = Verkauf eines Baugrundstücks in Hof Reppenhagen 31.498,00 €, Verkauf eines Baugrundstücks in Welzin 14.000,00 €, Verkauf von Gartenland in Damshagen 1.800,00 €
Umlegungsverfahren	Durchführung eines Vereinfachten Umlegungsverfahrens "Gutower Straße"	Realisierung in 2013
Vermögen	Veräußerung von Vermögen	Im Jahr 2013 = Verkauf von Gartenland in Hof Reppenhagen, Damshagen und Rolofshagen 5.650,00 €, Verkauf eines Baugrundstücks in Damshagen/ Tiergarten 10.500,00 €, Verkauf Unland Flächen am Abwasserpumpwerk in Moor und Dorf Gutow 250,00 €, Ratenzahlung ehemalige Grundschule 12.000,00 €, Verkauf Zuwegung Raab 3.436,50 €, Nunmehr im Jahr 2015 = Verkauf Grundstück in Damshagen 19.000,00 €, Verkauf Grundstück Hof Reppenhagen 33.600,00 € (Bodenrichtwert 14,00 €/m <sup>2</sup> ), die neu zu verkaufenden Grundstücke sollen zum Bodenrichtwert von 18,00 €/m <sup>2</sup> verkauft werden gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.09.2015

Überprüfung aller Gemeinde-eigenen Einrichtungen auf Optimierungs-/bzw. Einsparpotenzial	Einsparungen bzw. Optimierung der Einrichtungen	Hallenwart für Sporthalle eingespart, Schule geschlossen
Gewerbesteuer	Anhebung des Hebesatzes von 300 % auf 320 %	Realisierung mit Haushaltssatzung 2014. Der Ausfall in 2013 wurde durch den KSA teilweise beglichen in Höhe von 2.938,58 €.
Grundsteuer A	Anhebung des Hebesatzes auf 310 %	Hebesatz wurde am 7. Juli 2015 umgesetzt. Für das Jahr 2013 erfolgte ein Ausgleich vom KSA in Höhe von 890,80 €.
Erhöhung Gartenpacht	Erhöhung auf 0,15 € pro m <sup>2</sup>	Realisierung ab 01.01.2016 Pächter wurden bereits darüber in Kenntnis gesetzt.
Nutzungsentgelte	Anpassung der Entgeltordnung über die Nutzung von Schaukästen	Die Schaukästen werden kaum genutzt und sind derzeit nicht abschließbar. Ferner wird in der Gemeinde regelmäßig ein Informationsflyer und die Kirchenzeitung verteilt. Weiterhin wird ab dem 1. Januar 2016 die Gemeinde Damshagen über das Amtsblatt des Amtes Klützer Winkel alle Einwohner im Gemeindegebiet monatlich informieren können. <b>Somit ist die Umsetzung der Maßnahme nicht mehr gegeben.</b>
Vermögen	Veräußerung von Vermögen hier : Fachraumgebäude der Schule ( I-Gebäude)	Verkaufsabschluss in 2018
Vermögen	Verkauf der Feuerwehrfahrzeuge	Verkauf erfolgte im August 2016 für insgesamt 5.994,17 €
Grundsteuer A	Anhebung des Hebesatzes auf 500 %	mit Haushaltssatzung 2017
Vermögen	Verkauf des Inventars der Grundschule	erfolgte in 2017
Vermögen	Veräußerung von Vermögen hier : Gebäude der Schule ( H-Gebäude)	Verkaufsabschluss in 2018
Vermögen	Veräußerung von Vermögen (hier: Grundstücke des B-Plan Nr. 8)	Verkaufsabschlüsse in den Jahren 2018/2019/2020
Kosten-reduzierung	Optimierungs- und Einsparpotential aller gemeindlichen Einrichtungen	mittel- langfristige Umsetzung

#### **Haushaltssicherungskonzept 2019:**

2019/1	Grundsteuer B	Anhebung des Hebesatzes auf Nivellierungshebesatz	Umsetzung mit HH Satzung 2020
2019/2	Gewerbsteuer	Anhebung des Hebesatzes auf Nivellierungshebesatz	Umsetzung mit HH Satzung 2020
2019/3	Schulden	Reduzierung der Schulden durch Sondertilgungen	Sondertilgungen waren aufgrund des gleichbleibenden niedrigen Zinssatzes nicht erforderlich.

#### **Haushaltssicherungskonzept 2020:**

2020/1	Nachtrag	Erstellen eines Nachtragshaushaltes	Ein Nachtragshaushalt wurde aufgrund der Corona-Pandemie nicht erstellt.
--------	----------	-------------------------------------	--

#### **4. Festlegung von weiteren Maßnahmen**

Da im Jahr 2021 und in den Folgejahren weiterhin Fehlbeträge im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt negative Salden aus den ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen zu erwarten sind, muss die Gemeinde ihr Haushaltssicherungskonzept zwingend fortschreiben.

Allerdings sind die Möglichkeiten, Einzahlungen und Erträge weiter zu erhöhen und Auszahlungen und Aufwendungen zu verringern begrenzt bzw. wurden in den Vorjahren bereits ausgeschöpft.

Lediglich der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt derzeit noch unter dem Landesdurchschnitt. Eine Anhebung auf den Landesdurchschnitt von 381 % würde zu Mehreinzahlungen aus Steuern in Höhe von 12.009 Euro führen. (vgl. Prüfblatt der unteren Rechtsaufsichtsbehörde als Anlage der Genehmigung zur Haushaltssatzung 2021). Da der Landesdurchschnitt bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen zugrunde gelegt wird, ergäbe sich zudem eine Haushaltsverbesserung aus zusätzlichen Schlüsselzuweisungen und geringerer Amts- und Kreisumlage in etwa gleicher Höhe.

Die aktuellen Maßnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie stellen nicht nur die Privatwirtschaft, sondern auch die Kommunen vor erhebliche, derzeit aber noch nicht abschließend einschätzbare, finanzielle Herausforderungen.

Folgende Maßnahmen werden neu beschlossen:

2021/1	Vermögen	Veräußerung von Vermögen (Grundstücke des B-Plan Nr. 10)	
--------	----------	--	--

Alle übrigen Konsolidierungsmaßnahmen des umfangreichen Maßnahmenkataloges der vergangenen Jahre wurden umgesetzt. Weitere größere Konsolidierungsmöglichkeiten sieht die Gemeinde derzeit nicht.

Es handelt sich um ein grundsätzlich strukturelles Defizit, dem auch durch Kürzung aller freiwilligen Leistungen und Steuererhöhungen über das vorgeschlagene Maß hinaus nicht mehr beizukommen ist.